Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
der Bezirksvertretung 4
Stadtbezirk Ehrenfeld

Venloer Straße 419-421
50825 Köln
Tel.: 0221/221-94309, Fax: -94310

Herrn
Oberbürgermeister
J. Roters
50667 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
J. Wirges
50825 Köln

10.06.2011

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bittet die Verwaltung, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten BV-Sitzung am 27.06.2011 zu setzen:

Antrag: Planung Mittelbahnsteig Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße/Subbelrather Straße

Die Verwaltung wird beauftragt die bisher vorliegende Planung zum Neubau der Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße/Subbelrather Straße in folgenden Punkten abzuändern:

1. Die nördlich der neuen Haltestelle Liebigstraße befindlichen Parkplätze (vor Supermarkt REWE) sollen aus der Planung herausgenommen werden.
2. Die Parktaschen sollen in der heute bestehenden Breite geplante werden. Die dadurch entstehenden freien Flächen sollen den Geh- oder Fußwegflächen zugeordnet werden.
3. Der Gehweg auf der östlichen Seite an der Einmündung Lukasstraße in die Subbelrather Straße (vor der Gaststätte „Hemmer“) soll verbreitert werden.
4. Die an der nordwestlichen Seite an der Einmündung Ottostraße in die Subbelrather Straße bestehende Gehwegnase soll aus der Planung herausgenommen werden. Der dortige Gehweg (in Höhe des Stromkastens) soll verbreitert werden.

Begründung:
Die vorgeschlagenen Änderungen basieren auf einem Ortstermin der GRÜNEN Fraktion, der mit Vertretern der Ämter für Straßen und Verkehrstechnik (67) und für Brücken und Stadtbahnbau (69) durchgeführt wurde. Diese Veränderungen erscheinen für das Planfeststellungsverfahren nicht relevant, da sie nicht unmittelbar die Planungen der neuen Mittelbahnsteighaltestelle „Liebigstraße“ betreffen. Am

5.5.2009 hat der Rat die Verwaltung mit der Planung beauftragt, die entsprechende Ausführungsplanung wurde aber bisher den politischen Gremien nicht vorgestellt.

Zu 1. Die Parkplätze auf der nördlichen Seite der Haltestelle bewirken eine beidseitige Abschottung der neu gestalteten Haltestelle durch Parkplätze. Insbesondere auf der Seite des REWE-Supermarkts führt dies zu einer Einengung des Gehwegverkehrs zwischen parkenden Autos und dem Zaun des Supermarktgeländes. Eine Herausnahme der Parkplätze aus der Planung bewirkt eine übersichtlichere, sicherere sowie komfortablere Situation für den Fußgänger- und Fahrradverkehr. Ein- und Ausparkvorgänge von KFZ im Bereich der Haltestelle, sich öffnende Autotüren sowie zwischen parkenden Autos hindurchgehende Passanten machen die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer (auch für den Autoverkehr) unübersichtlicher und unsicherer. Im Zuge des Ausbaus der Linie 12 auf dem Hönninger Weg wurde aus Sicherheitsgründen auf das Parken im Bereich aller Haltestellen verzichtet.
Die Parkplätze werden oft als Kurzzeitparkplätze genutzt. Da sich in unmittelbarer Nähe der bis 24 Uhr geöffnete Kundenparkplatz des Supermarktes REWE befindet, sind dafür ausreichende Parkmöglichkeiten vorhanden.

Zu 2. Die Breite der auf der Venloer Straße eingerichteten Parkplätze wurde insbesondere mit dem Anlieferverkehr durch größere und breitere Fahrzeuge begründet. Dies ist auf diesem Abschnitt der Subbelrather Straße nicht notwendig. Da die Subbelrather Straße höher mit Kfz-Verkehr belastet ist als die Venloer Straße und die hier die zulässige Fahrgeschwindigkeit 50 km/h beträgt, ist auf der Subbelrather Straße zumindest die gleiche Breite von 1,50 m für den Fahrradschutzstreifen sinnvoll und notwendig.

Zu 3. Der neuangelegte Überweg zwischen Körnerstraße und Subbelrather Straße sowie die Verkleinerung der „Mittelinsel“ auf der Lukasstraße machen eine leichte Verbreiterung des abgerundeten Gehwegs vor der Gaststätte „Hemmer“ möglich. Dadurch kann auch bei einer außengastronomischen Nutzung der dann noch verbleibende Gehweg problemlos und komfortabel von Fußgängern genutzt werden.

Zu 4. Die aktuell bestehende „Gehwegnase“ an der Einmündung der Ottostraße ist bei einer Verlegung des Fußgängerüberwegs als Aufstellfläche entbehrlich und würde außerdem vom neuangelegten Radweg durchschnitten werden. Deshalb kann ohne Probleme dieses dann störende Element entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen

C. Martin

Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende

Richard F. Wagner
Bezirksvertreter